

Geschäftsordnung

1. Einstellungen, Mietverträge, Anträge an Behörden etc. sind vom Vorstand als vereinsrechtlich verantwortlichem Gremium vorzunehmen. Einstellungen und Kündigungen bedürfen der Bestätigung der Vorstandssitzung. Rechtsverbindliche Verträge müssen, wenn keine andere Ermächtigung auf Vorstandsbeschluss erteilt wurde, durch zwei Vorstandsmitglieder unterzeichnet werden.
2. Grundsätzliche Aktivitäten gegenüber Behörden (z.B. Antragstellungen) müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden. Kurzfristige Entscheidungen sind mit mindestens zwei Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Aktivitäten im Rahmen laufender Projekte werden eigenverantwortlich durch einen vom Vorstand bestätigten Projektleiter getätigt, soweit diese nicht gegen Vereinsbeschlüsse verstoßen. Die finanzielle Verantwortung liegt bei dem jeweiligen Projektleiter, jedoch nur im Rahmen des bewilligten Finanzplans. Alle Abweichungen sind mit dem Vorstand und dem Zuwendungsgeber zu beraten. Grundlage ist das Zuwendungsrecht der Stadt Berlin.
3. Es ist vom Vorstand bis 01.05.2012 eine Finanzordnung für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen.
4. Im Verlaufe der Arbeit können diese Festlegungen erweitert oder verändert werden, soweit der Vorstand dies beschließt.